

Umweltausschuss
Protokoll Nr. UA/08/2022
Hauptausschuss
Protokoll Nr. HA/08/2022

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Umweltausschusses
teilweise gemeinsam mit dem Hauptausschuss
(TOP 1 bis 5) am 09.11.2022,
Ahrensburg, Rettungszentrum, Am Weinberg 2**

Beginn der gemeinsamen Sitzung UA/HA	:	19:30 Uhr
Ende der gemeinsamen Sitzung UA/HA	:	20:22 Uhr
Beginn öffentlicher Teil UA-Sitzung	:	20:24 Uhr
Ende öffentlicher Teil UA-Sitzung	:	21:40 Uhr
Beginn nicht öffentlicher Teil UA-Sitzung	:	21:42 Uhr
Ende der Sitzung	:	21:58 Uhr

Anwesend

Umweltausschuss

Vorsitz

Herr Christian Schmidt

Stadtverordnete

Herr Thomas Bellizzi	i. V. f. Frau von Rauchhaupt
Herr Oliver Böge	
Herr Peter Egan	i. V. f. Frau Schmick
Herr Uwe Gaumann	
Herr Rolf Griesenberg	
Herr Markus Kubczigk	ab 19:35 Uhr; i. V. f. N. N.
Herr Detlef Levenhagen	
Frau Susanne Lohmann	i. V. f. Frau Koenig
Herr Jochen Proske	
Herr Nils Warnick	i. V. f. Herrn Kleinschmidt

Bürgerliche Mitglieder

Frau Michaela Knaack
Herr Jan Jasper Lauert

Hauptausschuss

Vorsitz

Herr Dr. Toufic Schilling

bis 20:22 Uhr

Stadtverordnete

Herr Thomas Bellizzi

Herr Jürgen Eckert

Herr Peter Egan

Herr Uwe Gaumann

Frau Susanna Hansen

Herr Markus Kubczigk

Herr Detlef Levenhagen

Herr Jochen Proske

Herr Christian Schmidt

Herr Erik Schrader

Herr Wolfdietrich Siller

Herr Benjamin Stukenberg

bis 20:22 Uhr

i. V. f. Herrn Kleinschmidt

bis 20:22 Uhr

ab 19:35 Uhr

i. V. f. Frau Levenhagen

bis 20:22 Uhr

i. V. f. Frau Brandt, bis 20:22 Uhr

bis 20:22 Uhr

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Frau Irmgard Schulz-Wheater

Frau Jule Niehus

Seniorenbeirat

Kinder- und Jugendbeirat

Verwaltung

Herr Eckart Boege

Frau Jasna Makdissi

Herr Marcel Grindel

Herr Peter Kania

Herr Jan Richter

Frau Julia Brötzmann

Frau Claudia Cornehl

Rolf Schmidt

Protokollführerin (TOP 1 - 10)

Protokollführerin (TOP 11 - 15)

Gäste

Frau Benita Leder

Herr Dr. Stefan Geiger

GSK Stockmann/zu TOP 5

GSK Stockmann/zu TOP 5

Entschuldigt fehlt/fehlen

Umweltausschuss

Stadtverordnete

Herr Volkmar Kleinschmidt
Frau Cordelia Koenig
Frau Karen Schmick

Bürgerliche Mitglieder

Frau Sibylle von Rauchhaupt

Hauptausschuss

Stadtverordnete

Frau Doris Brandt
Herr Volkmar Kleinschmidt
Frau Nadine Levenhagen

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung des gemeinsamen Sitzungsteils
5. Rechtsstreitverfahren der Stadt Ahrensburg gegen die Errichtung einer Müllverbrennungsanlage Stapelfeld – Stellungnahme durch das beauftragte Büro GSK Stockmann **2022/093**
6. Festsetzung der Tagesordnung (nur Umweltausschuss)
7. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 06/2022 vom 14.09.2022
8. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 07/2022 vom 11.10.2022
9. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 9.1. Berichte gem. § 45 c GO
- k e i n e -
 - 9.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 9.2.1. Weiteres Verfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes
 - 9.2.2. Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen in der Gemeinde Großensee
 - 9.2.3. Sachstandsbericht Fördermittelprogramm Private Energieerzeugungsanlagen
 - 9.2.4. Fällung der Rosskastanie in der Hagener Allee – nahe dem Eispavillon
10. Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung 2022/2023 **2022/095**
11. Satzung zum Schutz der Bäume in der Stadt Ahrensburg in der Fassung der 1. Änderung vom 12.12.2017 (Baumschutzsatzung) **2022/075**
– Anpassung des Ablösebetrages
 - 11.1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zur Vorlage 2022/075 Baumschutzsatzung **AN/043/2022**

12. Aufstellung eines kommunalen Wärme- und Kälteplanes für die Stadt Ahrensburg gemäß § 7 des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes Schleswig-Holstein - Initialbeschluss
- a b g e s e t z t -
13. Ausarbeitung der Lärmkartierung durch das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – Vorstellung des Ablaufs der BürgerInnen-Beteiligung
14. Anfragen, Anregungen, Hinweise
 - 14.1. Fahrbahndecke Starweg
 - 14.2. Kinder- und Jugendbeirat
 - 14.3. Photovoltaikanlage Fahrradabstellanlage

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Umweltausschuss/Hauptausschuss

Der HA-Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und gibt bekannt, dass er in Abstimmung mit dem UA-Vorsitzenden den gemeinsamen Sitzungsteil leitet; er eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Umweltausschuss/Hauptausschuss

Die Beschlussfähigkeiten sowohl des Umweltausschusses als auch des Hauptausschusses sind gegeben. Die Einladungen zur Sitzung erfolgten form- und fristgerecht.

3. Einwohnerfragestunde

Umweltausschuss/Hauptausschuss

Der Vorsitzende erfragt bei den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern, ob Fragen bestehen.

Herr Jürgen Siemers ergreift das Wort und bittet zunächst darum, dass er unter TOP 13 als sachkundiger Bürger an der Diskussion teilnehmen dürfe.

Der UA-Vorsitzende verweist hierzu auf den TOP 6 der UA-Sitzung. Erst dann könne eine entsprechende Beschlussfassung erfolgen.

Anschließend trägt Herr Siemers sein Anliegen vor. So habe er nach der letzten Sitzung des Umweltausschusses am 11.10.2022 eine Antwort der Verwaltung auf seine Einwohnerfrage erhalten (vgl. Niederschrift UA-Nr. 07/2022 – TOP 3 und Anlage 2 zu TOP 3). Dieser sei zu entnehmen, dass das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) von der Stadt Ahrensburg hinsichtlich der Erstellung einer Lärmkartierung beauftragt worden ist.

Da diese Beauftragung auch grundsätzliche Erfüllungen der Stadt erfordere, wird in der des Antwortschreibens beigefügten Erläuterung vom LLUR verdeutlicht. Demnach seien, um eine verlässliche Kartierung zu erlangen, von der Ahrensburger Verwaltung für die Ausarbeitung der Lärmkartierung verbindliche Vorleistungen zu erbringen.

Er bitte die Verwaltung, den Ausschussmitgliedern und der Öffentlichkeit zu erklären, welche Daten bisher von der Ahrensburger Verwaltung an das LLUR zu den jeweiligen Themen übermittelt worden wären.

Die Verwaltung erläutert, dass die Ausarbeitung der Lärmkartierung durch das LLUR - wie bereits im Zuge der o. g. Sitzung am 11.10.2022 erwähnt - voraussichtlich im Dezember abgeschlossen wird. Ergänzend wird mitgeteilt, dass bereits einzelne Verkehrszählungen durchgeführt worden sind. Zusammenfassend lasse sich evaluieren, dass die Zahlen aufgrund der Pandemie (zum Beispiel durch vermehrtes Homeoffice) geringer als die älteren Daten sind. Insofern hat die Verwaltung die höheren Zahlen belassen. Hintergrund sei, dass davon auszugehen ist, dass sich die Verkehrszahlen im Zuge der wohl nachlassenden Pandemie wieder normalisieren werden.

Zudem habe die Lärmaktionsplanung noch nicht begonnen. Diese sei erst für das Jahr 2023 vorgesehen.

Herr Klaus Koch fragt hierzu an, woher diese vorhandenen Daten stammen.

Die Verwaltung antwortet, dass die Daten des „Masterplanes Verkehr“ (vgl. UA/02/2013 - TOP 10, Vorlagen-Nr. **2012/126**) zwar noch nicht erreicht, aber Grundlage für diese Werte seien.

Anschließend fragt Herr Koch an, ob die Daten, welche im Zuge des S4-Ausbaus erhoben würden, auch für die Lärmkartierung übertragbar wären.

Die Verwaltung negiert dies. Die Deutsche Bahn würde eine eigene Lärmkartierung erstellen.

Weitere Fragen werden nicht gestellt; insofern schließt der Vorsitzende die Einwohnerfragestunde.

4. Festsetzung der Tagesordnung des gemeinsamen Sitzungsteils

Umweltausschuss/Hauptausschuss

Der Vorsitzende bezieht sich auf die in den Einladungen vorgeschlagene gemeinsame Tagesordnung.

Da weder der Umweltausschuss noch der Hauptausschuss Bedenken bzw. Änderungswünsche haben, wird über die gemeinsame Tagesordnung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis UA: Alle dafür

Abstimmungsergebnis HA: Alle dafür

5. Rechtsstreitverfahren der Stadt Ahrensburg gegen die Errichtung einer Müllverbrennungsanlage Stapelfeld – Stellungnahme durch das beauftragte Büro GSK Stockmann

Umweltausschuss/Hauptausschuss

Der Vorsitzende gibt noch einmal kurz den bisherigen Ablauf wieder (vgl. Protokoll UA-Nr. 07/2022 – TOP 6 sowie HA-Nr. 07/2022 – TOP 7).

Die Verwaltung ergänzt, dass die Kanzlei GSK Stockmann den Zuschlag erhalten habe. Zuvor wurden entsprechende, vergabekonforme Anfragen an verschiedene Kanzleien gestellt.

Anschließend erteilt der Vorsitzende Herrn Rechtsanwalt Dr. Geiger von der beauftragten Kanzlei das Wort.

Dr. Geiger führt aus, dass insgesamt zwei Fragen zu betrachten seien. Die Kanzlei habe nicht sämtliche Antragsunterlagen prüfen können. Vielmehr habe man sich auf die wesentlichen Fragen im Widerspruchsverfahren konzentriert. Um die nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) erteilte Genehmigung des LLUR vom 04.03.2022 mit Erfolg anfechten zu können, müsste die Stadt Ahrensburg in einem eigenen subjektiv-öffentlichen Recht verletzt sein. Seiner Einschätzung nach liege eine solche Verletzung zurzeit nicht vor. Insofern stellt er dar, dass die Aufrechterhaltung der Klage - aus heutiger Sicht – keine und wenn überhaupt dann nur eine sehr geringe Aussicht auf Erfolg habe.

Die Kanzlei habe zudem ein entsprechendes Gutachten erstellt und der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt.

Herr Dr. Geiger erklärt, dass für eine erfolgreiche Klage vor dem Oberverwaltungsgericht (OVG) in Schleswig zwei Voraussetzungen erfüllt sein müssten:

1. Der Bescheid des LLUR vom 04.03.2022 müsste rechtswidrig sein.
2. Die Stadt Ahrensburg müsste durch die rechtswidrige Entscheidung in einem eigenen Recht verletzt sein.

Maßstab für die Prüfung durch das OVG seien die §§ 5 und 6 des BImSchG. Da die entsprechenden Tatbestandsmerkmale erfüllt waren, musste das LLUR die Genehmigung erteilen. Ein Ermessensspielraum lag in diesem Fall nicht vor (vgl. § 6 BImSchG).

Im Widerspruch der Stadt Ahrensburg wurde im Wesentlichen kritisiert, dass die Schlussfolgerungen zum Einsatz der „Besten Verfügbaren Technik“ (BVT) in der Genehmigung nicht vollständig enthalten wären. Eine Überschreitung der Grenzwerte jedoch hatte auch das vom Ingenieurbüro für Umweltschutztechnik erstellte Gutachten nicht festgestellt.

Er erläutert, dass Emissionen direkt von der Anlage ausgehende, schädliche Substanzen sind. Dagegen beziehen sich Immissionen auf die Einwirkungen vorgenannter Substanzen auf Mensch, Boden, Flora und Fauna.

Der Rechtsanwalt bezieht sich folgend auf § 5 Absatz 1 Nr. 1 BImSchG. Demnach sind „(...) *Genehmigungsbedürftige Anlagen (...) so zu errichten und zu betreiben, dass zur Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus für die Umwelt insgesamt (...) schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft nicht hervorgerufen werden können (...)*“.

Hierbei handele es sich also um Immissionen. Diese Norm gewährleistet grundsätzlich einen Drittschutz. Letzteres liege aus jetziger Sicht nicht vor.

Frau Rechtsanwältin Leder bezieht sich im Anschluss auf § 5 Absatz 1 Nr. 2 BImSchG. Demnach sind „(...) *Genehmigungsbedürftige Anlagen (...) so zu errichten und zu betreiben, dass zur Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus für die Umwelt insgesamt (...) Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen getroffen wird, insbesondere durch die dem Stand der Technik entsprechenden Maßnahmen (...)*“.

Hierbei handele es sich um eine Vorsorgepflicht. Es wird dem Betreiber einer entsprechenden Anlage aufgegeben, bestimmte Emissionen zu vermeiden. Hierbei ist der derzeitige Stand der Technik zu berücksichtigen (= Legaldefinition für die BVT-Schlussfolgerungen).

Die Stadt Ahrensburg könne vortragen, dass die vorgenannte Vorsorgepflicht nicht eingehalten worden sei. Dennoch resultiert nach Auffassung der Rechtsanwälte hieraus keine drittschützende Wirkung im konkreten Fall.

Herr Dr. Geiger ergänzt, dass wenn die Klage aufrechterhalten und begründet werden soll, der entsprechende Genehmigungsbescheid des LLUR noch einmal intensiv auf dessen Korrektheit geprüft werden müsse. Dies stelle einen erheblichen Aufwand dar. Es seien - neben der juristischen Arbeit - insbesondere mehrere technische Gutachten in Auftrag zu geben. Er empfehle den Ausschussmitgliedern daher, die Klage zurückzunehmen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den beiden Rechtsanwälten und fragt anschließend das Plenum, ob Fragen bestehen.

Ein Ausschussmitglied bezieht sich auf die bestehende Anlage in Stapelfeld. So emittiere auch diese unterhalb der für die neue Anlage beantragten und genehmigten Grenzwerte. Er wirft die Frage in den Raum, ob aufgrund von in der Vergangenheit aufgetretenen Krebsfällen oder Ähnlichem eine Aufrechterhaltung der Klage sinnvoll sei.

Herr Dr. Geiger antwortet, dass die genannte Thematik aus juristischer Sicht nicht relevant ist. Auch die neue Anlage unterschreite die genehmigten Werte in vielen Punkten ganz erheblich. Es sei kein angreifbarer Punkt gefunden worden. Ein Verstoß gegen die bereits erwähnten Rechtsnormen ist aus heutiger Sicht nicht gegeben.

Er könne den Behauptungen des Gutachters nicht folgen, weil die angeführten Werte sich nicht einmal am oberen Rand des Erlaubten bewegen, sondern völlig innerhalb eines "normalen" Bereichs valutieren.

Ein weiteres Ausschussmitglied fragt an, ob Faktoren wie der rund um die Hälfte niedrigere Schornstein, die zusätzliche Errichtung der Klärschlammverbrennung (KVA) oder die nicht kontinuierliche Messung von Schadstoffen eine Aufrechterhaltung der Klage rechtfertigen würden.

Der Rechtsanwalt stellt klar, dass hieraus keine drittschützende Wirkung entstehe. Auch hierzu müssten entsprechende, aufwendige Gutachten erstellt werden. Zu den diskontinuierlichen Messungen führt er aus, dass diese aus den Vorsorgepflichten resultieren. Hieraus ergebe sich kein Klagegrund. Die Klage sei hiernach nicht überzeugend zu begründen. Die Kommentierungen zu den erwähnten Rechtsnormen würden sich hierzu deutlich ausdrücken.

Der Vorsitzende fragt an, welche Fristen für eine mögliche Klagebegründung gelten würden und ob bereits heute eine Entscheidung getroffen werden müsse.

Herr Dr. Geiger führt aus, dass es hierzu keine gesetzlichen Fristen gebe. Das OVG würde nach einem gewissen Zeitraum nachfragen, wann mit einer Klagebegründung zu rechnen sei. Möglicherweise würde mit der zweiten Nachfrage eine Frist gesetzt werden. Man habe aufgrund des Aufwandes jedoch durchaus mehr Zeit als 4 bis 8 Wochen. Die Suche nach einer Begründung wäre jedoch mit einem erheblichen Aufwand verbunden.

Anschließend merkt ein Ausschussmitglied an, dass in Ermangelung des Zeitdrucks zunächst die Fraktionen über diese Thematik beraten sollten. Diese Aussage trifft bei den anwesenden Ausschussmitgliedern auf Zustimmung.

Der Vorsitzende schließt somit diesen TOP und damit verbunden auch den gemeinsamen Teil dieser Sitzung.

Anmerkung der Verwaltung:

Zu § 5 BImSchG: § 5 BImSchG - Einzelnorm (gesetze-im-internet.de)

Zu § 6 BImSchG: § 6 BImSchG - Einzelnorm (gesetze-im-internet.de)

Die Kurzfassung des Gutachtens der Kanzlei GSK Stockmann ist dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

gez. Christian Schmidt
Vorsitzender

gez. Dr. Toufic Schilling
Vorsitzender

gez. Julia Brötzmann
Protokollführerin

6. Festsetzung der Tagesordnung (nur Umweltausschuss)

Der UA-Vorsitzende übernimmt im Anschluss an den gemeinsamen Sitzungsteil die Handlungsleitung. Er bezieht sich auf die in der Einladung vom 25.10.2022 vorgeschlagene restliche Tagesordnung des UA.

Zunächst bittet der Vorsitzende um Abstimmung darüber, ob **Herr Jürgen Siemers** als sachkundiger Bürger zu TOP 13 dazu berechtigt wird, das Wort zu ergreifen:

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Anschließend erläutert er, dass der TOP 12 in den Dezember vertagt werden müsse. Hintergrund sei, dass die entsprechende Vorlage noch nicht abschließend fertig gestellt werden konnte.

Folgend erfragt der Vorsitzende bei den anwesenden Ausschussmitgliedern, ob weitere Änderungswünsche oder aber Notwendigkeiten für eine Änderung der Tagesordnung bestehen.

Dies ist nicht der Fall. Sodann lässt der Vorsitzende über die nunmehr geänderte Tagesordnung abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

7. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 06/2022 vom 14.09.2022

Keine Einwendungen, das Protokoll gilt damit als genehmigt.

8. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 07/2022 vom 11.10.2022

Keine Einwendungen, das Protokoll gilt damit als genehmigt.

9. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

9.1. Berichte gem. § 45 c GO

— *keine* —

9.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

9.2.1. Weiteres Verfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes

Die Verwaltung berichtet, dass der 2. Entwurf des Flächennutzungsplans (FNP) derzeit bis zum 18.11.2022 zur Beteiligung ausliege. Das bedeutet, Bürgerinnen und Bürger können sich bis dahin zu den Planungen äußern, eine Stellungnahme mit Anregungen und Kritik abgeben. Parallel werden die Träger öffentlicher Belange (TÖB) und die Nachbargemeinden beteiligt.

Anschließend an die Offenlage werden die eingegangenen Stellungnahmen gesichtet und jedes einzelne Argument geprüft und abgewogen. Entstehen aus dieser Abwägung Änderungen in den Planungen, müssen die Planzeichnung sowie die Begründung zum FNP entsprechend angepasst werden.

Um den Fachausschüssen eine nachvollziehbare Abwägung sowie die Vorlage mit allen notwendigen Unterlagen vorlegen zu können, kann die Diskussion und der mögliche Beschluss erst ab Februar erfolgen.

Eine gemeinsame Sitzung des Umwelt- sowie Bau- und Planungsausschusses wäre für eine fachübergreifende Diskussion von Vorteil.

Ein Ausschussmitglied fragt an, ob eine Beschlussfassung innerhalb der laufenden Wahlperiode vorgesehen ist. Der Vorsitzende bekräftigt, dass der FNP nicht in die kommende Wahlperiode vertagt werden sollte.

Der Bürgermeister führt aus, dass die Offenlegung andauere. Zudem müssten alle eingegangenen und noch eingehenden Stellungnahmen geprüft werden. Die Beschlussfassung solle so schnell wie möglich erfolgen.

9.2.2. Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen in der Gemeinde Großensee

Die Verwaltung erläutert, dass die Temporeduzierung in der Gemeinde Großensee vom Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr angeordnet worden ist. Hintergrund ist die Sperrung der B 404.

Bedingt durch die notwendige Umleitung, verbunden mit dem daraus resultierenden erhöhten Verkehrsaufkommen nebst stärkerer Lärmbelastung für die Anlieger, gilt hier in den Nachstunden (22 Uhr – 6 Uhr) eine Temporeduzierung auf 30 km/h. Zusätzlich gilt diese Anordnung in der Gemeinde Lütjensee auch tagsüber.

Die Anordnung o. g. Geschwindigkeitsreduzierung ist Bestandteil der Gesamtanordnung „Sperrung B 404“. Diese wird nach Beendigung der Baumaßnahmen und Aufhebung der Umleitungsstrecken unverzüglich wieder aufgehoben. Ein sichtbares Zeichen hierfür ist, dass nur mobile Verkehrszeichen und keine im Erdreich fest verbauten Verkehrszeichen aufgestellt wurden.

Es liegt somit eine anlassbezogene Verkehrsanordnung vor. Diese lässt sich nicht auf Ahrensburg übertragen. Eine weitere Überprüfung seitens der Verkehrsaufsicht ist somit hier nicht erforderlich.

Der Vorsitzende ergreift im Anschluss das Wort und bittet um Auskunft darüber, ob im Falle einer dauerhaften Zunahme der Verkehrszahlen auch in Ahrensburg eine Temporeduzierung angeordnet werden könne. Er weist hierzu auf den bevorstehenden Neubau der Brücke im Bereich des „Braunen Hirschen“ hin.

Die Verwaltung erläutert, dass in einem solchen Fall eine entsprechende, ausgiebige Prüfung der Sachlage vorgenommen werden müsse.

9.2.3. Sachstandsbericht Fördermittelprogramm Private Energieerzeugungsanlagen

Die Verwaltung berichtet in aller Kürze über aktuellen Sachstand in Bezug auf private Energieerzeugungsanlagen. Es wird auf den als **Anlage** beigefügten Bericht verwiesen.

9.2.4. Fällung der Rosskastanie in der Hagener Allee – nahe dem Eispavillon

Die Verwaltung berichtet, dass die große Rosskastanie in der Hagener Allee - nach dem Eispavillon - kurzfristig gefällt werden müsse. Eine entsprechende Presseinformation folge zeitnah.

So sei die Verkehrssicherheit des Baumes nicht mehr gegeben. Eine Ersatzpflanzung wird vorgenommen.

10. Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung 2022/2023

Die Verwaltung erläutert anhand der Änderungsliste (vgl. Anlage 5 der Vorlagen-Nr. 2022/095, Nrn. 88 - 93) die relevanten Änderungen.

Eingegangen wird hierbei insbesondere auf folgende Punkte:

Nr. 88:

Ein Ausschussmitglied bezieht sich auf die Begründung dieser Position. So wären in 2022 keine verfügbaren Haushaltsmittel ersichtlich. Der Ansatz liege bei 0 €. Es wird darum gebeten, die Begründung entsprechend anzupassen.

Nr. 89:

Die Verwaltung erläutert, dass die Verschiebung aus personellen Gründen vorgenommen werden müsse.

Nr. 92:

Der Vorsitzende fragt an, warum aus dem Jahr 2022 Mittel in Höhe von 200.000 € in das Jahr 2024 verschoben werden sollen.

Der Bürgermeister führt aus, dass das Ziel eine realistische Planung sei. Zudem wäre die Stelle „Klimaschutzmanagement“ zurzeit unbesetzt.

Anschließend bittet der Vorsitzende um Auskunft, ob eine Aufstockung der Mittel für 2023 um weitere 100.000 € sinnvoll wäre.

Hierzu sagt der Bürgermeister, dass die Erfahrungen der letzten sechs Monate davon zeugen würden, dass mehr Mittel nicht gleich mehr Umsetzung bedeuten würden.

Die Verwaltung ergänzt, dass Voraussetzung für die Umsetzung die personelle Besetzung sowohl des Klimaschutzmanagements als auch des Energiemanagements sei. An dieser Stelle wird auf die als **Anlage** beigefügte Aufstellung verwiesen.

Ein Ausschussmitglied teilt mit, dass die Prüfungen der Statiken von städtischen Liegenschaften noch nicht abgeschlossen wären. Insofern sei die Frage, ob mehr Mittel für das Jahr 2023 sinnvoll seien, erst nach Abschluss der Prüfungen relevant.

Die Verwaltung verweist hinsichtlich der Statikprüfungen ebenfalls auf die Anlage. Zudem wird zustimmend erklärt, dass es sich zurzeit um bloße Schätzungen handele.

Der Vorsitzende bittet um Prüfung der vorgenannten Angelegenheit bis vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.11.2022. Sollte sich herausstellen, dass der Bedarf für die Aufstockung der Mittel im Jahr 2023 bestehe, sollte diesem nachgekommen werden.

Der Bürgermeister sagt eine entsprechende Prüfung zu. Er ergänzt, dass im Jahr 2023 auch eine Photovoltaik (PV)-Anlage auf dem Dach des Rathauses errichtet werden solle.

Nr. 93:

Ein Ausschussmitglied verweist auf die vorherige Diskussion. Es fragt an, ob die vorgenannte Aufstockung in Höhe von 100.000 € nicht viel eher diesem Produktsachkonto zugeordnet werden sollte.

Die Verwaltung führt aus, dass die zurzeit zuständige Stelle Kapazitäten von rund 80 % nur für die Bearbeitung von Förderanträgen aufbringe. Andere Aufgaben könnten daher nicht mehr vollumfänglich bearbeitet werden. Federführend sei das - bisher unbesetzte - Klimaschutzmanagement.

Der Vorsitzende fragt an, ob die Kapazitäten des Klimaschutzmanagements die Bearbeitung dieser Förderanträge auch zukünftig erlauben würden. Er stellt zudem die Frage, ob die Schaffung einer neuen Stelle sinnvoll wäre.

Die Verwaltung führt aus, dass die Stelle Klimaschutzmanagement auch andere Aufgaben zu erledigen habe. So würde auch der Fördergeber darauf achten, dass dieses entsprechend geschehe. Es wäre nicht vertretbar, dass ein großer Teil der zur Verfügung stehenden Kapazitäten ausschließlich für die Bearbeitung von Förderanträgen gebunden würde.

Ein Ausschussmitglied bezieht sich nochmals auf die vorgeschlagene Aufstockung der Mittel für das Jahr 2023. Aufgrund des wahrscheinlichen Beschlusses der Bundesregierung, dass auch für den Erwerb von PV-Anlagen eine Umsatzsteuerbefreiung umgesetzt werden solle, wäre dies nicht sinnvoll.

Die Verwaltung verweist an dieser Stelle auf den unter TOP 9.2.3. dieser Sitzung vorgetragenen Bericht.

Zurzeit stünden einschließlich der Fördermittel für das Jahr 2023 noch insgesamt rund 50.000 € zur Verfügung, die nicht bereits für gestellte Anträge bereitgehalten werden. Es könnten also noch ca. 23 Anträge gestellt werden, bis der Fördertopf für 2023 erschöpft ist. Vermutlich müsse bereits im Dezember 2022 ein endgültiger Antragstop verhängt werden.

Ein Ausschussmitglied schlägt vor, dass bereits jetzt ein Antragstopp verhängt werden müsse. So könnten die restlichen 23 Anträge im Jahr 2023 gestellt werden.

Dieser Vorschlag wird von einem weiteren Ausschussmitglied negiert. Man habe sich für das vorliegende Prinzip entschieden. Somit gebe es zwei Optionen: Entweder man stocke die Mittel für 2023 auf oder nicht.

Der Vorsitzende regt anschließend an, die Mittel für das Jahr 2023 um 100.000 € aufzustocken.

Der Bürgermeister führt aus, dass die zurzeit herrschende Arbeitsbelastung - im Falle einer Aufstockung der Mittel - das hauptsächliche Thema Klimaschutz zurückstelle.

Seitens eines Ausschussmitgliedes wird darauf hingewiesen, dass das Förderprogramm im Jahr 2023 ende. Die Auszahlung der Förderung erfolge erst nach Fertigstellung der PV-Anlagen. So sei die Frage zu stellen, ob es überhaupt sinnvoll ist, die Mittel wie beantragt zu erhöhen.

Die Verwaltung erläutert, dass die aktuellen Anträge bereits für eine Ausschüttung im Jahr 2023 vorgesehen wären. Bedingt durch steuerliche Anreize, Lieferschwierigkeiten für einzelne Komponenten und volle Auftragsbücher der Installateure würden viele Anlagen erst in der ersten Jahreshälfte 2023 in Betrieb genommen werden können. Inzwischen liege die Fertigstellungsdauer bei 6 bis 10 Monaten.

Aufgrund der Stimmungslage innerhalb des Ausschusses wird eine Aufstockung der Mittel für das Jahr 2023 nicht weiterverfolgt.

Im Anschluss lässt er über den Beschlussvorschlag der Vorlage Nr. **2022/095** abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Dem Beschlussvorschlag wird somit einstimmig zugestimmt.

**11. Satzung zum Schutz der Bäume in der Stadt Ahrensburg in der Fassung der 1. Änderung vom 12.12.2017 (Baumschutzsatzung)
– Anpassung des Ablösebetrages**

AN/043/2022

**11.1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zur Vorlage 2022/075
Baumschutzsatzung**

Zunächst stellt der Ausschussvorsitzende den Antrag **AN/043/2022** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Dieser sieht vor, den Ablösebeitrag auf 1.000 € zu erhöhen. Nach Prüfung der Verwaltung wurde festgestellt, dass der Ablösebetrag gemäß der Baumschutzsatzung in den umliegenden Gemeinden der Stadt Ahrensburg höher gefasst ist. Die Baumschutzsatzung aus dem Jahre 2008 sieht bei Anpflanzung von Ersatzbäumen im öffentlichen Raum entsprechend der Rechnungstabelle derzeit einen Ablösebetrag von 350 € vor. Ein Ausschussmitglied meldet an, dass eine Erhöhung auf 1.000 € eher als eine Strafzahlung und nicht als Ablöse zu interpretieren sei und hierdurch sehr unattraktiv wird.

Die Verwaltung erklärt hierzu, dass die Berechnung eines Ablösebeitrages erfolgt, wenn ein bestehender Baum gefällt werden soll und entsprechende Ersatzpflanzungen auf seinem Grundstück nicht erfolgen.

Ein weiteres Mitglied des Ausschusses merkt an, dass die Erhöhung des Beitrages dazu führen könnte bei der Ersatzpflanzung durch die Stadt bereits ältere und damit hochwertigere Neuanpflanzungen vorzunehmen.

Der Vorsitzende verliest den Antrag AN/043/2022 und bittet um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: 9 dafür (4 CDU, 3 Grüne, 1 WAB, 1 Linke)
4 dagegen (3 SPD, 1 FDP)**

Dem Antrag **AN/043/2022** wird somit zugestimmt.

Anschließend verliest der Vorsitzende den Beschlussvorschlag **2022/075** und lässt wie folgt darüber abstimmen.

**Abstimmungsergebnis: 9 dafür (4 CDU, 3 Grüne, 1 WAB, 1 Linke)
4 dagegen (3 SPD, 1 FDP)**

Dem Beschlussvorschlag **2022/075** wird somit mehrheitlich zugestimmt.

12. **Aufstellung eines kommunalen Wärme- und Kälteplanes für die Stadt Ahrensburg gemäß § 7 des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes Schleswig-Holstein - Initialbeschluss**

— *a b g e s e t z t* —

13. Ausarbeitung der Lärmkartierung durch das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – Vorstellung des Ablaufs der BürgerInnen-Beteiligung

Herr Kania verteilt zunächst ein *Hand-Out* in Form einer Tischvorlage und erläutert dieses. Die Lärmkartierung durch das LLUR hätte bis zum 30.06.2022 erstellt werden sollen. Dieses ist nicht erfolgt. Ziel ist die Fertigstellung der neuen Lärmkartierung bis zum 31.12.2022. Hiernach verlängert sich im Anschluss die Lärmaktionsplanung bis voraussichtlich Ende 2023, da der Termin im Sommer 2023 nicht gehalten werden kann.

Der Vorsitzende des Ausschusses möchte wissen, welche Auswirkungen durch die Verzögerung resultieren. Herr Kania erklärt, da maßgeblich die beauftragte Behörde für die Verzögerung von sechs Monaten verantwortlich sei, kann diese nicht erwarten, dass die Lärmaktionsplanung verkürzt wird.

Herr Schmidt bedankt sich für die Ausführungen der Verwaltung. Herr Siemers, der als sachkundiger Bürger innerhalb dieses Punktes zugelassen wurde, erinnert in diesem Zusammenhang an die 3. Stufe Lärmkartierung aus dem Jahre 2017. Seines Erachtens wurden dort falsche Zahlenwerte für die Berechnung verwendet.

Demnach bittet er die Verwaltung um Bekanntgabe der Werte, welche für die Lärmaktionsplanung seitens der Verwaltung an das LLUR übermittelt wurden.

Die Verwaltung erklärt, dass im Jahre 2017 die Ergebnisse aus der Lärmkartierung durch verschiedene Berechnungsverfahren erfolgte. Die Problematik lag nicht an den Eingangswerten, sondern vielmehr an der Methodik der Berechnungen, welches augenscheinlich zu anderen Werten führte.

Ein Ausschussmitglied bittet um den frühzeitigen Einsatz einer Lenkungsgruppe und bittet ebenfalls um Offenlegung der Daten, welche dem LLUR für Erstellung der Lärmkartierung von der Verwaltung zur Verfügung gestellt wurden. Weiterhin wird auch um die Bekanntgabe der Ergebnisse der in den letzten Jahren von der Verwaltung durchgeführten Verkehrszählungen gebeten. Die Verwaltung sagt eine entsprechende Prüfung zu.

Herr Egan erfragt die Zusammensetzung der angedachten Lenkungsgruppe. Im Jahre 2017 bestand diese aus mehreren Mitgliedern des Umweltausschusses, Mitglieder verschiedener Vereine, der Firma Lärmconsult GmbH sowie Herrn Baade seitens der Verwaltung.

Der Bürgermeister betont abschließend, dass die Beauftragung des LLUR seitens der Verwaltung aufgrund der Personalsituation im FD IV 5 erfolgte. Gleichzeitig sichert er die Übersendung der an das LLUR übermittelten Werte an die Ausschussmitglieder zu. Die Zusammensetzung der Lenkungsgruppe kann durch den Ausschuss erfolgen. Die Verwaltung ist für entsprechende Vorschläge offen.

Der Einsatz der Lenkungsgruppe kann nach Rückfrage des Vorsitzenden des Ausschusses an die Verwaltung im Januar 2023 erfolgen.

Da es keine weiteren Fragen seitens des Ausschusses gibt, wird dieser TOP sogleich beendet.

14. Anfragen, Anregungen, Hinweise

14.1. Fahrbahndecke Starweg

Ein Ausschussmitglied bittet die Verwaltung um Begradigung und Ausbesserung der Fahrbahndecke im Bereich des wassergebundenen Bereiches im Starweg und begrüßt die erfolgte Straßensperrung für den Durchgangsverkehr.

14.2. Kinder- und Jugendbeirat

Frau Jule Niehus teilt mit, dass am 24.11.2022 um 19:30 Uhr der Kinder- und Jugendbeirat im Bruno-Bröker-Haus tagt.

14.3. Photovoltaikanlage Fahrradabstellanlage

Ein Mitglied des Ausschusses bittet um Information darüber, welche Werte durch die Photovoltaikanlage auf der Fahrradabstellanlage in der Ladestraße erzeugt werden. Die Verwaltung wird entsprechende Informationen bei dem Betreiber anfordern.

Weitere Fragen werden nicht gestellt. Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil um 21:40 Uhr.

gez. Christian Schmidt
Vorsitzender

gez. Julia Brötzmann, Claudia Cornehl
Protokollführerin